

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 07.10.2014

Der Oberbürgermeister
Referat Steuerungsdienst
0100.10

Drucksache
17166/14

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Rat	21.10.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Mandatsverzicht von Ratsherrn Hennig Brandes sowie Feststellung des Sitzverlustes gemäß § 52 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Die Mitgliedschaft des Ratsherrn Hennig Brandes im Rat der Stadt Braunschweig endet aufgrund seiner Verzichtserklärung.

Ratsherr Hennig Brandes hat mit Schreiben vom 1. Okt. 2014 erklärt, dass er unwiderruflich auf sein Mandat im Rat der Stadt Braunschweig verzichtet.

Gemäß § 52 Abs. 1 Ziff. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) endet die Mitgliedschaft im Rat der Stadt durch Mandatsverzicht. Der Verzicht ist schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Nach § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Rat zu Beginn der Sitzung durch Beschluss festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft vorliegen.

Der Verzicht ist jederzeit möglich. Nach einem Mandatsverzicht tritt der Sitzverlust durch den feststellenden Beschluss des Rates gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG ein.

gez.

Markurth